

Antrag		10.02.2022	18/2022-1		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2022; Prüfauftrag: Rechtsformänderung der Musikschule			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	23.02.2022	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	09.03.2022	s. S. 2			
Rat	23.03.2022	41	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
FB 6 Bildung, Familie und Soziales	
12 Organisation / IT	
13 Personal	
14 Finanzen	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Antragstext	18/2022-1
Hiermit stellt die Gruppe SPD / Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hameln folgenden Prüfauftrag zur Beratung und Beschlussfassung im Fachausschuss, VA und Rat: Die Verwaltung prüft die Möglichkeit durch eine Rechtsformänderung, zum Beispiel zu einem gemeinnützigen eingetragenen Verein. Dadurch könnte die Flexibilität der Musikschule gesteigert und eine zukunftsichere Aufstellung gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang sind alle Fördermöglichkeiten seitens des Bundes und oder des Landes für Vereine mit aufzuzeigen. Auch die Umwandlung in eine Kreismusikschule ist in Verbindung mit dem Landkreis zu prüfen. Ebenso ist die Übertragung in eine andere institutionelle Trägerschaft zu prüfen und eine Gegenüberstellung in allen Punkten dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Insbesondere sind die personellen und finanziellen Auswirkungen zu prüfen	
Begründung	18/2022-1
In vielen Kommunen werden städtische Musikschulen inzwischen von Vereinen betrieben (beispielsweise Springe, Gehrden). Ein Verein kann deutlich flexibler auf die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen eingehen als eine städtisch betriebene Einrichtung. Die Einnahmesituation der gemeinnützigen Vereine könnte neben den Beiträgen der Mitglieder durch erhöhtes Spendenaufkommen bzw. einen Förderverein erhöht werden Auch die Umwandlung in eine Kreismusikschule oder die Übertragung in eine andere institutionelle Trägerschaft könnte strukturelle Vorteile bringen.	
Änderungen / Ergänzungen	18/2022-1
VA am 09.03.2022: Geänderter Beschlusstext: „Die Wilhelm Homeyer Musikschule wird zum 31.12.2024 geschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, Alternativen zu einer kommunalen Trägerschaft aufzuzeigen.“	
Rat am 23.03.2022: Wie im VA einstimmig beschlossen.	